

Flächenbilanz:

Gewerbebläche	49.483 m ²	4,94 ha
bisher	3.52 ha	
Verkehrsfläche	13.347 m ²	1,33 ha
öffentliche und private Grünfläche	23.163 m ²	2,31 ha

1 Bachbegleitende Gehölzgruppen
Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr. 1 der Satzung



2 Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des Grenzstreifens bei eventueller Parzellenteilung
Pflanzenauswahl laut Artenliste Nr.2 der Satzung



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet
GE Gewerbegebiet Bisheriger Bebauungsplan

Maß der baulichen Nutzung
0,5 Grundflächenzahl GRZ höchstzulässig
0,5 Geschossflächenzahl GFZ höchstzulässig
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

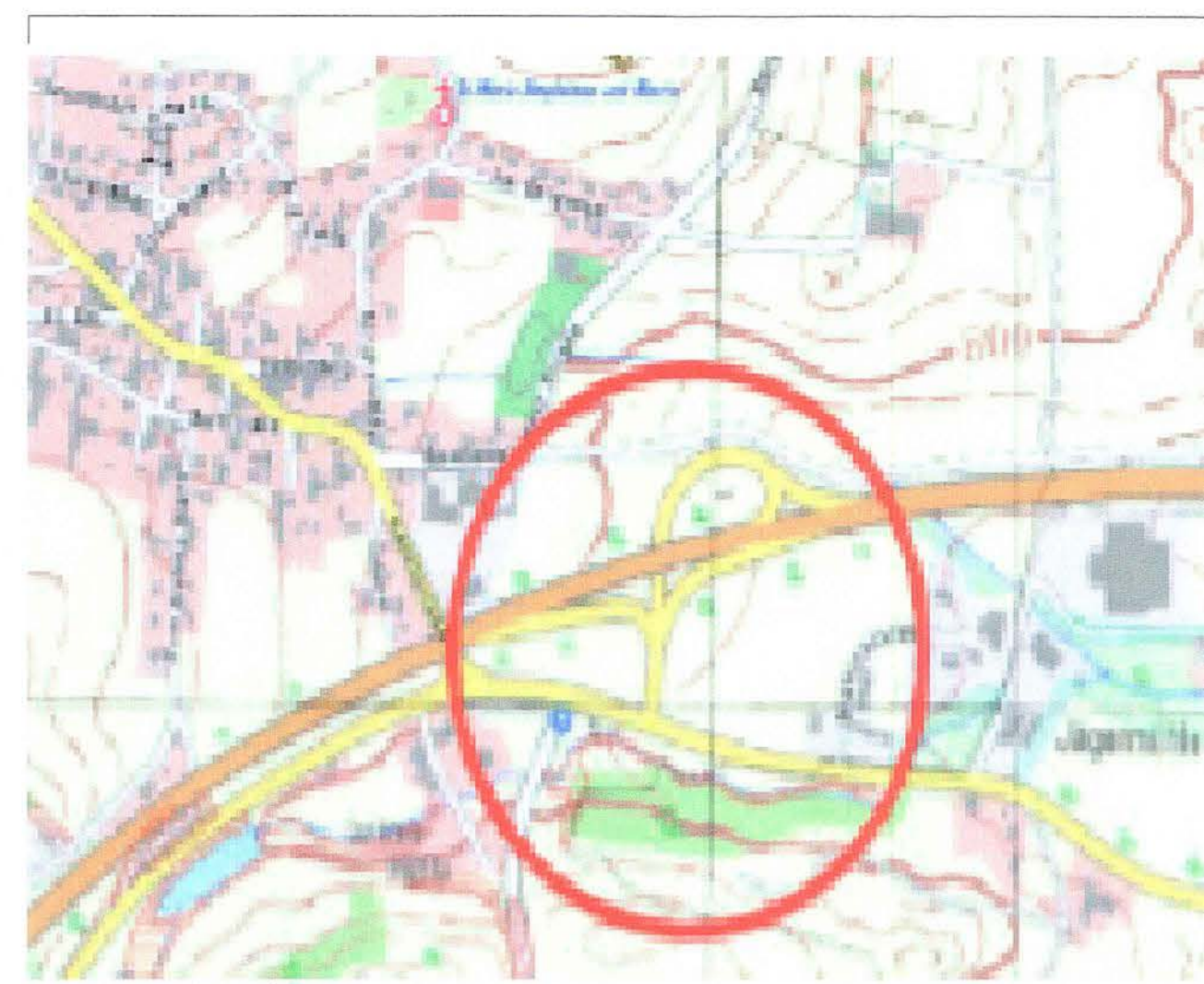
Bauweisen, Baugrenzen
o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
WH = 9,00 m Wandhöhe höchstzulässig
DN=0°-24° zulässige Dachneigung

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Sichtdreiecke mit Maßangabe

Grünflächen
öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen mit Gestaltungs- festsetzungen für die Ortsrandeingrünung laut Planzeichnung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Maßzahlen
mit Geh, Fahr, und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Hinweise durch Planzeichen
212 Best. Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- - - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- - - - - bestehende Gemeindegrenze
bestehende Wohn- und Nebengebäude
geplante Gebäude
unterirdische Versorgungsleitungen A = Abwasser W = Wasserleitung
bestehende Böschungen
Bachlauf



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 06.11.2014
Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 13.02.2015 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 13.02.2015, unterrichtet zum Termin am 05.03.2015 um 20.00 Uhr in ... eingeladen.
- Bewilligung des Vorentwurfes und Trägerbeteiligung** (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... unterrichtet und um Teilnahme an einem Behördentermin (Scoping - Termin) am ... am LRA OAL gebeten.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**
In der Gemeinderatssitzung am ... wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom ... gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom ... bis ... statt. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
- Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom ... wurde in der Gemeinderatssitzung am ... als Satzung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Bekanntmachung und Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet "Gewerbegebiet an der B 12" 2. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 11.02.2015 und 11.01.2016 tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Kraftsried, 15.07.2016
Michael Abel, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN Nr. 4
FÜR DAS GEBIET
"GEWERBEGEBIET AN DER B 12"
3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
mit integriertem Grünordnungsplan
MASSSTAB 1 : 1000
IN DER FASSUNG VOM 11.02. 2015
und 11.01.2016

Planfertiger
ANDREAS SELTMANN
DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT BDB
DORFSTRASSE 25
Tel. 08377/929 54 73
0171/773 3303
a.seltmann@t-online.de

Landschaftsarchitekt
SIEGFRIED JANISCH
DIPL.ING.(FH) FREIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERNST-LEHMANN-WEG 2
88085 LANGENARGEN
Tel. 07543/1014
0171/770 4514
Janisch.LA@t-online.de

GEÄNDERT AM 01.07.2015 Zufahrt zur Kreisstraße und Abstand
Stand 11.01.2016
28.04.2016 G1 - G5

